

Einwohnerbeteiligungssatzung

Amt Niemegk

Der Amtsausschuss Niemegk hat in öffentlicher Sitzung am 21. Februar 2022 auf Grundlage der §§ 13, 18a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit §§ 3,4 der Hauptsatzung des Amtes Niemegk die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird in jeder Sitzung des Amtsausschusses durchgeführt. Die Fragen sollen 10 Tage vor der Sitzung schriftlich an den Vorsitz des Amtsausschusses, Großstraße 6, 14823 Niemegk gerichtet werden.

§ 2 Einwohnerbefragung

- (1) Der Amtsausschuss kann in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft des Amtes Niemegk eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gebietes oder einzelner Gemeinden oder Ortsteile beschließen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle im Befragungsgebiet im Einwohnermelderegister des Amtes Niemegk eingetragenen Einwohnerinnen und Einwohner, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die konkrete Fragestellung oder der konkrete Fragenkatalog, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch den Amtsausschuss jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

§ 3 Kinder- und Jugendbeteiligung

Zur Kinder- und Jugendbeteiligung führt das Amt Niemegk örtliche Diskussionsforen durch. Diese Diskussionsforen werden anlassbezogen durch die örtlichen Kinder- und Jugendsprecher durchgeführt und ausgewertet. Den konkreten Anlass stellt die Verwaltung als laufendes Geschäft fest.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemegk, 22.2.2022



Hemmerling

Amtsdirektor